

**Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit**  
Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

**Auswertung des Koalitionsvertrags im Hinblick auf darin enthaltene Aussagen  
zur bzw. Anknüpfungspunkte für politischen Bildung**

Der [Koalitionsvertrag](#) umfasst 177 Seiten und benennt die zentralen Vorhaben und Schwerpunkte der zukünftigen Regierung. Als Service für seine Mitgliedseinrichtungen und weitere Träger politischer Bildung hat der AdB den Vertrag daraufhin untersucht, an welchen Stellen im Vertrag es Aussagen und Planungen gibt, die die (außerschulische) politische Jugend- und Erwachsenenbildung betreffen oder betreffen könnten bzw. wo sich fachliche wie strukturelle Anknüpfungspunkte für die Träger und Einrichtungen ergeben oder ergeben könnten. Die Gliederung des nachfolgenden Textes orientiert sich an der Gliederung des Koalitionsvertrags.

Die für die politische Bildung zentralen Textstellen sind jeweils zitiert und ggf. mit einem Kommentar oder einer Erläuterung versehen.

**I. Präambel**

*„Eine starke Demokratie lebt von den Menschen, die sie tragen. Sie braucht eine vielfältige Kultur und freie Medien. Ehrenamt und demokratisches Engagement stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie verlässlich zu fördern, ist unsere Aufgabe.“ (S. 7)*

*„Wir wollen eine Kultur des Respekts befördern – Respekt für andere Meinungen, für Gegenargumente und Streit, für andere Lebenswelten und Einstellungen.“ (S. 7)*

**II. Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen**

*„Wir wollen das Potenzial der Digitalisierung in Staat und Gesellschaft besser nutzen. Unser Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard.“ (S. 8)*

→ Dies ist ein dringendes Anliegen von Bildungsstätten und anderen Trägern, die abseits der urbanen Zentren noch immer auf einen entsprechenden Anschluss warten und deren politische Medienbildung damit erschwert wird. Siehe hierzu auch S. 16 „Digitale Infrastruktur“

*„Politische Bildung und Demokratieförderung sind mehr gefordert denn je, denn auch in Deutschland steht die pluralistische, freiheitliche Demokratie unter Druck. Akteurinnen und Akteure der nachhaltigen Demokratieförderung, die auf Basis von Respekt, Toleranz, Würde und Menschenrechten arbeiten, werden auch in Zukunft mit öffentlichen Mitteln gefördert. Die Arbeit und Finanzierung der politischen Stiftungen wollen wir rechtlich besser absichern. Dies soll aus der Mitte des Parlaments geschehen unter Einbeziehung möglichst aller demokratischen Fraktionen. ...“ (S. 11)*

→ **Das ist ein zentrales Versprechen im Vertrag.** Es sichert die Förderung der Einrichtungen und Träger politischer Bildung über den Bund zu und schreibt ihnen die Aufgabe der Festigung und Weiterentwicklung der Demokratie zu. Zugleich steckt der Passus den menschenrechtsorientierten Rahmen ab, in dem sich die Akteure bewegen müssen, um an der Förderung partizipieren zu können. Die Förderung der politischen Stiftungen soll rechtlich neu organisiert werden. Es bleibt abzuwarten, wer mit „demokratische Fraktion“ gemeint oder nicht gemeint ist.

*„Wir werden das aktive Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre senken. Wir wollen das Grundgesetz ändern, um das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre zu senken. ...“ (S. 12)*

→ Die Akteure der politischen Bildung sind hier gefordert, die Absenkung des Wahlalters in ihren Angeboten aktiv aufzugreifen und entsprechende Projekte, Seminare oder Workshops für Jungwähler\*innen zu konzipieren und anzubieten. Bereits vorhandene Angebote wie die U-18-Wahl, Erstwahlhelfer\*in u. a. sollten erweitert und ausgebaut werden.

*„Wir wollen das Potenzial der Digitalisierung für die Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen, für Wohlstand, Freiheit, soziale Teilhabe und Nachhaltigkeit nutzen. ... Wir stärken die Digitalkompetenz, Grundrechte, Selbstbestimmung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.“ (S. 15)*

*„Wir werden die Einrichtung einer Bundeszentrale für digitale Bildung prüfen.“ (S. 18)*

→ Dem Themenbereich „Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur“ ist ein umfassendes Unterkapitel (ab S. 15) gewidmet. Es hebt auf den Ausbau der Infrastruktur ab, aber auch auf Sicherheit, Datenschutz, Bürgerrechte, Nachhaltigkeit und Bildung. Beim letzten Aspekt geht es nicht um Kenntnisse der technischen Nutzung, sondern um gesellschaftliche Fragen, die den gesellschaftlichen Wandel durch digitale Medien betreffen, d. h. es geht um Themen auch der politischen Bildung. Siehe hierzu auch Unterkapitel „Medien“ auf S. 124

### **III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft**

*„Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik. Damit schützen wir die Freiheit und Chancen jetziger und kommender Generationen. Wir werden die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit weiterentwickeln und die Governance-Strukturen überprüfen.*

*Wir erhöhen die Verbindlichkeit von Nachhaltigkeitsstrategien, -zielen und -programmen im konkreten Regierungshandeln und bei der Erstellung von Gesetzen und stärken parlamentarische Beteiligungsrechte.“ (S. 36)*

→ Der Klimaschutz in all seinen Dimensionen nimmt im Vertrag breiten Raum ein. Hier bieten sich nicht nur zahlreiche inhaltliche Anknüpfungspunkte für die Bildungsarbeit sowie Überschneidungen von politischer Bildung und Umweltbildung, sondern gerade für Bildungsstätten stellen sich Fragen und bieten sich möglicherweise Unterstützungsmöglichkeiten für ein nachhaltiges Wirtschaften z. B. in den Bereichen Ernährung, Energie, energetische Sanierung etc. Dazu passt auch die Aussage:

*„Wir werden, insbesondere mit Blick auf Kinder, mit den Akteuren bis 2023 eine Ernährungsstrategie beschließen, um eine gesunde Umgebung für Ernährung und Bewegung zu schaffen.“ (S. 45)*

### **IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt**

*„In Zeiten des digitalen und demografischen Wandels ist eine gezielte Nationale Weiterbildungsstrategie wesentliche Voraussetzung, um unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ziele zu erreichen. Wir verbessern Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung, Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit. Die Instrumente der Bildungspolitik und der aktiven Arbeitsmarktpolitik stimmen wir aufeinander ab. ...*

*Dafür bauen wir die Weiterbildungsverbände aus und unterstützen den Aufbau von Weiterbildungsagenturen. Die Nationale Online Weiterbildungsplattform und die Bildungsplattform werden weiterentwickelt, verzahnt und verstetigt. Damit schaffen wir einen übersichtlichen Zugang zu Bildungs- und Beratungsangeboten sowie Förderinstrumenten.“ (S. 67 f.)*

→ Der Passus zur Weiterbildung in diesem Abschnitt bezieht sich eindeutig auf die berufliche Weiterbildung. Möglicherweise ergeben sich dennoch inhaltliche und/oder strukturelle Überschneidungen und Anknüpfungen für die allgemeine Weiterbildung, zumal die Grenzen zwischen diesen Bereichen fließend sind.

## V. Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang

### Bildung

*„Wir streben eine engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation aller Ebenen an (Kooperationsgebot). ... [Wir wollen] eine neue Kultur in der Bildungszusammenarbeit begründen. ... Dazu werden wir einen Bildungsgipfel einberufen, auf dem sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame ambitionierte Bildungsziele verständigen.“ (S. 94)*

→ Auch wenn es hier hauptsächlich um Schule und Schulbildung geht, wird es die Aufgabe der außerschulischen Bildungsakteure sein darauf zu pochen, dass Bildung mehr ist als Schule und auch an außerschulischen Orten stattfindet.

*„Wir wollen den sinnvollen gemeinsamen Einsatz von Fachkräften im schulischen und außerschulischen Bereich ermöglichen.“ (S. 95)*

→ Die politische Bildung spielt im Ganztage noch eine untergeordnete Rolle. Hier bieten sich neue Potenziale und Möglichkeiten für die Träger, die ausgelotet und erprobt werden müssen.

*„Bund und Länder richten eine gemeinsame Koordinierungsstelle Lehrkräftefortbildung ein, die bundesweit Fort- und Weiterbildungsangebote vernetzt, die Qualifikation von Schulleitungen unterstützt, den Austausch ermöglicht sowie die arbeitsteilige Erstellung von Fortbildungsmaterialien organisiert und fördert.“ (S. 96)*

→ Einige Einrichtungen politischer Bildung sind auch in der Lehrer\*innenfortbildung aktiv. Hier könnten sich neue Vernetzungsmöglichkeiten ergeben, zumal der Bedarf an Fortbildung im Bereich politische Bildung groß ist (siehe 16. Kinder- und Jugendbericht), da das Fach Politik in der Schule oft von fachfremden Lehrkräften unterrichtet wird.

*„Mit einem Förderprogramm für Volkshochschulen und andere gemeinnützige Bildungseinrichtungen investieren wir in digitale Infrastruktur. Die Umsatzsteuerbefreiung für gemeinwohlorientierte Bildungsdienstleistungen wollen wir europarechtskonform beibehalten. ... Die Nationale Weiterbildungsstrategie wollen wir mit einem stärkeren Fokus auf die allgemeine Weiterbildung fortsetzen.*

*Wir wollen die politische Bildung und die Demokratiebildung entlang der Bildungskette stärken, die Projektmittel der Bundeszentrale für politische Bildung erhöhen und die Unabhängigkeit ihrer Arbeit achten.“ (S. 97)*

→ Hier verbergen sich gleich **mehrere zentrale geplante Unterstützungen** für die allgemeine und die politische Bildung:  
ein **Investitionsprogramm im Hinblick auf die digitale Infrastruktur von Bildungseinrichtungen**, eine Forderung, die der AdB im Rahmen des Rates für Weiterbildung eingebracht hat;  
die **Beibehaltung Umsatzsteuerbefreiung**, ein ganz wichtiges Anliegen, für das sich der AdB im Verbund mit anderen Trägern ebenfalls stark gemacht hat;

die **Stärkung der allgemeinen** Weiterbildung im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie und  
die ausdrückliche **Unterstützung der politischen Bildung** und der Bundeszentrale für politische Bildung und damit auch die ausdrückliche Anerkennung und Wertschätzung der politischen Bildungsarbeit. Darauf lässt sich aufbauen!

## Jugend

*„Wir wollen die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern und orientieren uns dabei maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. ... Mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung werden wir die Jugendstrategie der Bundesregierung weiterentwickeln, Qualitätsstandards für wirksame Beteiligung besser bekannt machen, selbstbestimmte Kinder- und Jugendparlamente und Beteiligungsnetzwerke stärken.“ (S. 98)*

→ Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz stärkt die Rechte von Kindern und Jugendlichen und untermauert ihren Anspruch auf (politische) Bildung und auf Beteiligung. Zahlreiche Angebote politischer Bildung haben die politische und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zum Inhalt. Mit dem AdB-Projekt „Akademie für Kinder- und Jugendparlamente“ hat sich der AdB gemeinsam mit seinen Mitgliedern hier bereits auf den Weg gemacht.

*„Wir werden den Kinder- und Jugendplan bedarfsgerecht ausstatten. ... Wir wollen das Investitionsprogramm für Familien- und Jugendbildungsstätten fortführen.“ (S. 98)*

→ Aufgrund der zuvor getroffenen Aussagen zur Bedeutung politischer Bildung muss darauf geachtet werden, dass auch das Programm Politische Bildung im Kinder- und Jugendplan (KJP) mitbedacht und berücksichtigt wird. Was genau die Fortsetzung des Investitionsprogramms für Familien- und Jugendbildungsstätten bedeutet ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar. Ein echtes Investitionsprogramm wäre aber ausdrücklich zu begrüßen, der AdB wird sich dafür einsetzen.

*„Wir werden die europäische und internationale Jugendarbeit, insbesondere für Auszubildende, stärken. Die Arbeit, auch der im Aufbau befindlichen Jugendwerke, setzen wir fort.“ (S. 98)*

→ Hier kann die internationale politische Jugendbildung anknüpfen. Allerdings ist die finanzielle Ausstattung sowohl im KJP als auch bei den Jugendwerken deutlich ausbaufähig. Eine Stärkung muss dann auch mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung einhergehen. Siehe zu den Jugendwerken auch S. 136.

## **VI. Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie**

*„Rechtsextremismus ist derzeit die größte Bedrohung unserer Demokratie. Wir treten allen verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen entschieden entgegen – ob Rechtsextremismus, Islamismus, Verschwörungsideologien, Linksextremismus oder jeder anderen Form des Extremismus. Dazu bedarf es einer Gesamtstrategie auf nationaler und europäischer Ebene aus Prävention, Deradikalisierung und effektiver Gefahrenabwehr. Die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus werden wir anpassen und weiterentwickeln.“ (S. 107)*

→ Die Akteure politischer Bildung leisten hier bereits einen erheblichen Beitrag, indem sie zum einen über Formen des Extremismus informieren und aufklären, zum anderen die Bedeutung und den Wert einer freiheitlichen, pluralen, rechtsstaatlichen Demokratie vermitteln. Einer Reduzierung politischer Bildung auf Prävention ist nicht im Sinne einer so verstandenen politischen Bildung. Wichtig wäre hier zudem eine Konkretisierung der Koalitionäre, was die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus für das Programm „Respect Coaches“ bedeutet, an dem zahlreiche Mitglieder des AdB und der AdB selbst beteiligt sind.

*„Gleichzeitig sollen die Zukunftsaufgaben der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts besondere Sichtbarkeit erlangen. Hierzu gehören insbesondere der Aufbau einer zentralen digitalen Themenplattform zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht und die Verstärkung und dauerhafte Förderung von Holocaust Education.“ (S. 110)*

→ Hier ergeben sich eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für die historisch-politische Bildung.

*„Wir legen ein Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport auf.“ (S. 114)*

→ Hier ergeben sich Möglichkeiten für die Kooperation zwischen Trägern politischer Bildung und Vereinen und Verbänden des Sports.

*„Jede und Jeder hat die gleichen Rechte, sollte die gleichen Chancen haben und vor Diskriminierung geschützt sein. Wir fördern die vielfältige, tolerante und demokratische Zivilgesellschaft.“ (S. 116)*

*„Wir modernisieren das Gemeinnützigkeitsrecht, um der entstandenen Unsicherheit nach der Gemeinnützigkeitsrechtsprechung des Bundesfinanzhofes entgegenzuwirken und konkretisieren und ergänzen gegebenenfalls hierzu auch die einzelnen Gemeinnützigkeitszwecke. Wir verbinden dies mit Transparenzpflichten für größere Organisationen.“ (S. 117)*

Zu diesem Themenkomplex heißt es weiter unten:

*„Wir wollen gesetzlich klarstellen, dass sich eine gemeinnützige Organisation innerhalb ihrer steuerbegünstigten Zwecke politisch betätigen kann sowie auch gelegentlich darüber hinaus zu tagespolitischen Themen Stellung nehmen kann, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden. Wir schaffen handhabbare, standardisierte Transparenzpflichten und Regeln zur Offenlegung der Spendenstruktur und Finanzierung.“ (S. 165)*

→ Dieses Vorhaben bezieht sich auf die Entwicklung der letzten Jahre, dass Vereinen wie u. a. attac die Gemeinnützigkeit entzogen wurde. Es geht bei dem Urteil um die Frage, wie politische Bildung zu verstehen ist. Hier sind auch die Träger selbst gefragt, um eine fachliche Debatte zu führen um Abgrenzungen und Überschneidungen von politischer Bildung, politischem Handeln und politischer Aktion zu führen.

*„Zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft werden wir bis 2023 nach breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz einbringen. Damit stärken wir die zivilgesellschaftliche Beratungs-, Präventions- und Ausstiegsarbeit sowie das Empowerment von Betroffenen und werden sie vor Angriffen schützen.“ (S. 117)*

→ Inwieweit die politische Bildung, die Akteure und ihre Förderung von dem Gesetz betroffen sein werden bzw. welche Auswirkungen ein solches Gesetz haben könnte, ist unsicher. Insbesondere die Verbände wie der AdB sind gefordert, sich aktiv in die Ausgestaltung eines solches Gesetzes einzubringen.

*„Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wollen wir die bestehenden Strukturen stärken und weiterentwickeln, vermehrt mehrjährige Zuwendungen ermöglichen und die Fördermodalitäten vereinfachen. Die Finanzierung sichern wir dauerhaft ab. Für uns ist es selbstverständlich, dass alle unterstützten Maßnahmen eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten und die dazu geförderten Organisationen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen müssen. Wir unterstützen die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU.“ (S. 117)*

→ Zahlreiche Organisationen der politischen Bildung profitieren vom Programm Demokratie leben!

*„Wir wollen der Vielfalt des muslimischen Lebens Rechnung tragen und u. a. Jugendvereine unterstützen.“ (S. 119)*

→ Das könnte auch als Unterstützung der muslimischen Akademien, die sich der politischen Bildung verschrieben haben, gewertet werden.

*„Wir werden die Arbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus fortsetzen, inhaltlich weiterentwickeln und sie nachhaltig finanziell absichern. Wir entwickeln eine Strategie für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung sowie Extremismusprävention. Wir stärken die Arbeit gegen Hass im Netz und Verschwörungsideologien. Bei der Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind wichtige Schwerpunkte u. a. die Arbeit gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, insbesondere gegen Schwarze Menschen, Muslimfeindlichkeit, Frauenhass und Queerfeindlichkeit sowie Angriffe gegen Geflüchtete und Engagierte.“ (S. 120)*

→ Siehe dazu auch die Themen Erinnerungskultur (S. 124) und den Umgang mit dem Kolonialen Erbe (S. 125).

*„Wir unterstützen Initiativen zur Schaffung von Orten im ländlichen Raum, die Angebote bspw. der Nahversorgung, der Kultur, Bildung und Gesundheitsdienstleistungen bündeln (Dienstleistungszentren, Gemeinschaftshäuser, Dorfbüros). Wir prüfen, ob und inwieweit der Bund Kommunen bei überdurchschnittlichen Kosten beim klimagerechten Umbau unterstützen kann.“ (S. 129)*

→ Das könnte – je nach Ausgestaltung – auch für Bildungsstätten im ländlichen Raum interessant sein.

## **VII. Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt**

*„Wir wollen unsere Anstrengungen in der Jugend-, Kultur- und Bildungspolitik in einem gemeinsamen europäischen Rahmen ausrichten, ggf. auch unter Einschluss der regionalen Ebenen.“ (S. 136)*

→ Dies ist eine wichtige Bestätigung der europäisch ausgerichteten Arbeit gerade auch im Hinblick auf das vom AdB mitgegründete Netzwerk DARE – Democracy and Human Rights Education in Europe.

*„Für eine möglichst rasche Integration wollen wir für alle Menschen, die nach Deutschland kommen von Anfang an Integrationskurse anbieten. Die Kurse müssen passgenau und erreichbar sein. Die Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende wollen wir verbessern. Kinder und Jugendliche sollen schnell Zugang zu Bildung bekommen. Deswegen wollen wir schulnahe Angebote kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland.“ (S. 139)*

→ Die Mitgliedseinrichtungen im AdB haben viel Erfahrung in der Bildungsarbeit mit geflüchteten Menschen. Bildung für geflüchtete Menschen kann nicht nur Sprachförderung und Schulunterricht heißen, sondern braucht die Auseinandersetzung mit demokratischen, historischen, gesellschaftlichen Entwicklungen und eigenen Erwartungen.



Für die Bundeswehr: „Die Innere Führung werden wir stärken. Maßnahmen der politischen Bildung werden wir zeitgemäß ausgestalten und ausbauen.“ (S. 149)

→ Die politische Bildung in und mit der Bundeswehr sollte in Kooperation mit den zivilgesellschaftlichen Trägern der politischen Bildung umgesetzt werden. Hier gibt es bereits bewährte Kooperationen wie z. B. das Netzwerk Politische Bildung in der Bundeswehr der Bundeszentrale für politische Bildung.

### **VIII. Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen**

„Die 2020er Jahre wollen wir zu einem Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen, insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die Infrastruktur, machen. Wir verfolgen dazu eine Politik, die die Investitionen – privat, wie öffentlich – deutlich erhöht.“ (S. 158)

→ Sorgen wir gemeinsam dafür, dass die politische Bildung und ihre Akteure hier mit gemeint sind.

### **IX. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

„Die Koalitionspartner werden in der Bundesregierung eine gemeinsame Arbeits- und Umsetzungsplanung der Vorhaben dieses Vertrages erarbeiten und fortlaufend aktualisieren. Die Bundesregierung wird die Umsetzung der Vereinbarung laufend dokumentieren.“ (S. 175)